

V O L L M A C H T

HONORARVEREINBARUNG und DATENSCHUTZERKLÄRUNG

die ich (wir) den "**Rechtsanwälten Müller . Schubert & Partner**", FN 28734g, 5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 59, erteilt bzw. mit diesen abgeschlossen und sie bevollmächtigt und ermächtigt habe(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, auch vor Gerichten und Verwaltungsbehörden zu vertreten, Zustellungen aller Art - auch solche, die zu eigenen Händen zu erfolgen haben - anzunehmen, Klagen und Grundbuchsgesuche anzubringen und zurückzuziehen, Exekutionshandlungen aller Art zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben und darüber zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern oder entgeltlich und unentgeltlich zu übernehmen, Erbschaften bedingt oder unbedingt anzunehmen, sich des Erbrechtes oder Pflichtteiles zu entschlagen, Gesellschaftsverträge zu errichten und abzuändern, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, in Konkursverfahren Mitglieder des Gläubigerausschusses zu wählen, einen Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie für nützlich und notwendig erachtet.

Zugleich **verspreche(n) ich (wir), ihre und ihrer Substituten Gebühren und Auslagen entsprechend den Allgemeinen Honorarkriterien (AHK) idgF.**, hilfsweise nach dem Bundesgesetz über den Rechtsanwaltstarif BGBl. 1989/69 idgF. zur ungeteilten Hand mit allfälligen Mitschuldern zu berichtigen. Darüber hinaus vereinbare(n) ich (wir) mit der bevollmächtigten Partnerschaft, dass diese berechtigt ist, jederzeit Zwischenabrechnungen zu legen sowie Honorarvorschüsse und Teilhonorarzahllungen fällig zu stellen und zu begehren. Sämtliche Honorare sind binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in der Landeshauptstadt Salzburg, hilfsweise das Gericht meines (unseres) Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthaltes oder Beschäftigungsortes vereinbart. Diese Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers.

Ich (wir) entbinde(n) alle von mir (uns) in Anspruch genommenen Kreditinstitute vom Daten- und Bankgeheimnis gegenüber der bevollmächtigten Partnerschaft und ermächtige(n) diese, alle Auskünfte bei diesen Kreditinstituten einzuholen. Weiters entbinde(n) ich (wir) alle Krankenanstalten und Ärzte vom Daten- und Berufsgeheimnis gegenüber der bevollmächtigten Partnerschaft und ermächtige(n) sie, von diesen alle Auskünfte (Krankengeschichten) einzuholen.

Das Mandat kann von jedem Teil jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung widerrufen werden.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Ich (Wir) nehme(n) zu Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt / die bevollmächtigte Rechtsanwaltsgesellschaft die Treuhandkonten bei der Volksbank Salzburg eG führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern ich/wir bei der Volksbank Salzburg eG andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit EUR 100.000,00 pro Einleger einzurechnen und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

Erklärung zum Datenschutz:

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter www.mueller-partner.at jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann.

Salzburg, am

.....
Unterschrift des Vollmachtgebers

Im Sinne des Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes BGBl. I 33/2014 wird für Verbrauchergeschäfte Folgendes vereinbart:

- Sofern der Preis der beauftragten Dienstleistung vernünftigerweise im Voraus nicht berechnet werden kann, errechnet sich dieser nach den Allgemeinen Honorarkriterien f. Rechtsanwälte (AHK) bzw. nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG). Näheres zu den Abrechnungsmodalitäten ist unter www.rechtsanwaelte.at, Infocenter – Bürgerservice – Broschüre Rechtsanwalts honorar, ersichtlich. Über Verlangen des Mandanten ist ihm diese Broschüre auszufolgen. Allfällige Steuern, Gebühren und Abgaben oder andere Nebengebühren sind dem Mandanten im Voraus mitzuteilen.
- Die beauftragten Rechtsanwälte sichern eine möglichst rasche und fachlich fundierte Ausführung des erteilten Auftrages zu.
- Im Falle der Beendigung des Mandates verpflichten sich die bevollmächtigten Rechtsanwälte, ihre Leistungen binnen 14 Tagen abzurechnen und allfällige Überschüsse nach Abzug der angefallenen Kosten und Gebühren an den Bezugsberechtigten auszufolgen. Bereits erbrachte Leistungen und Aufwendungen, die nicht durch Vorschuss gedeckt sind, sind binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung an die Rechtsanwälte zu bezahlen. Rückzahlungen an den Mandanten erfolgen ausschließlich durch Überweisung auf ein von diesem bekannt gegebenes Konto, wobei dem Mandanten dadurch keine Kosten erwachsen dürfen.

Salzburg, am

.....
Mandant

.....
Rechtsanwälte
Müller · Schubert & Partner
A-5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 59
Telefon 0662/843313-0, Fax 843313-24
Code P519119, FN 28734g